

Nr. 689

27.11.2020

26. Jahrgang

Nummer			Seite
77/2020	Kreis Gütersloh	Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis	3739
78/2020	Zweckverband Volkshochschule Ravensberg	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2021	3740

77/2020 Kreis Gütersloh

Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis

Die Antragstellerin Windau GmbH & Co. KG, Rudolf-Diesel-Str. 2, 33428 Harsewinkel beantragt die Genehmigung gemäß § 4/16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb / zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer

Energiezentrale.

Standort der Anlage:

Adresse: Rudolf-Diesel-Straße 2
Gemarkung: Harsewinkel
Flur: 59
Flurstück: 523

Die v. g. Anlage ist den Ziffern 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziffern 1.2.3.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 7/ 9 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Die Prüfung anhand der in Anlage 3 UVPG (standortbezogene Vorprüfung, Stufe 2) aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-**03068-20**-43

Datum: 27.11.2020

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85- 1958

78/2020 Zweckverband Volkshochschule Ravensberg

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2021

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg samt Anlagen vom

27. November 2020 bis 25. Dezember 2020

während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Ravensberg, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben. Über die Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS-Ravensberg in öffentlicher Sitzung.

Halle (Westf.), 24.11.2020



Zweckverband VHS-Ravensberg

Der Verbandsvorsteher

Dirk Speckmann